

Die Universität Passau genießt durch exzellente Forschung, innovative Lehre und ein dichtes internationales Netzwerk hohe Sichtbarkeit und Ansehen. Rund 13.000 Studierende aus 100 Nationen und über 1.300 Beschäftigte lernen und arbeiten nahe der Altstadt auf einem Campus, der modernste technische Infrastruktur mit einer preisgekrönten städtebaulichen Anlage vereint. International erfolgreiche Hightech-Firmen und eine lebhaftige Gründerszene, gepaart mit reicher Kultur und niederbayerischer Tradition, verleihen Stadt und Region Strahlkraft und tragen zur hervorragenden Arbeits- und Lebensqualität bei.

Am **Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung** (Professor Dr. Dennis Solomon) ist ab 11. September 2021 eine Stelle als

Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)

mit einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit befristet auf zwei Jahre zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 13 des TV-L.

Sie sollten die Erste Juristische Prüfung in beiden Teilen, das heißt, sowohl die Erste Juristische Staatsprüfung als auch die Juristische Universitätsprüfung, jeweils mit mindestens der Note „vollbefriedigend“ abgelegt haben. Wünschenswert sind Kenntnisse im Bereich des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts sowie sichere Kenntnisse der englischen Sprache und möglichst noch einer weiteren Fremdsprache.

Die Universität Passau hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Frauenanteil zu erhöhen, und fordert Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Diese haben bei der Einstellung Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Personen bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Professor Dr. Solomon zur per E-Mail zur Verfügung: (dennis.solomon@uni-passau.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail mit aussagekräftigen Unterlagen im PDF-Format (möglichst eine Datei) bis zum **30. Juli 2021** an dennis.solomon@uni-passau.de. Die Unterlagen werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere [Datenschutzhinweise](#), die auf folgender Seite abrufbar sind: <http://www.uni-passau.de/universitaet/stellenangebote/>